

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“
an der Universität zu Köln

Paket „Bildungswissenschaften/Pädagogik/Sozialwissenschaften“
mit den Teilstudiengängen

- „Bildungswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRGe, Gym/Ge, BK, SF)
- „Pädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge)
- „Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRGe, Gym/Ge)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“, „**Pädagogik**“ und „**Sozialwissenschaften**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

Auflagen

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten und Referaten müssen vergleichbar gestaltet und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:

- A 2.1 Die Aspekte des gemeinsamen Lernens und der Berücksichtigung der Diversität sind in den Modulbeschreibungen noch deutlicher auszuweisen.

Für den Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“:

- A 3.1 Die Thematik „Diagnose und Förderung“ ist in den fachdidaktischen Modulbeschreibungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterteilstudiengang aufzunehmen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- E 1.1 Das Qualitätsmanagement sollte weiterentwickelt werden, wobei insbesondere auch qualitative Formen eingesetzt werden könnten.

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“:

- E 2.1 Neben dem videobasiertem Angebot der Ringvorlesung im Basismodul 3 „Unterrichten“ sollten auch Präsenzangebote geschaffen werden.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“:

- E 3.1 Das Wahlangebot bei den Schwerpunktmodulen sollte sich deutlicher auf fachspezifisches Wissen im Sinne der Kernlehrpläne ausrichten. Die Inhalte der Schwerpunktmodule sollten dahingehend überprüft werden, inwiefern diese zum professionellen Wissen künftiger Pädagogiklehrer/innen beitragen, wie innovativ und zukunftsorientiert sie sind und inwieweit die Interessen der Studierenden beachtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Bildungswissenschaften/Pädagogik/Sozialwissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **„Bildungswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die
Lehrämter GS, HRGe, Gym/Ge, BK, SF)**
- **„Pädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt
Gym/Ge)**
- **„Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die
Lehrämter HRGe, Gym/Ge)**

Begehung am 28./29.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Friederike Heinzel	Universität Kassel, FB 01 Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Ingrid Kunze	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Tilman Grammes	Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft
Andreas Hahn	Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Zand	Student Universität Koblenz-Landau (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Leiter der Außenstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRGe, Gym/Ge, BK, SF)
- „Pädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge)
- „Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRGe, Gym/Ge)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SL, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2. Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Im Zentrum der Ausbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät steht menschliches Verhalten, Erleben und Handeln. Neben der Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Mechanismen und Bedingungsfaktoren für Verhalten, Erleben und Handeln von Menschen, geht es um das Verstehen historischer und aktueller Entwicklungen, die menschliches Verhalten beeinflussen. Es soll geübt und verinnerlicht werden, auch in weiteren Lebensphasen und vielfältigen Kontexten pädagogische, soziale und kulturelle Herausforderungen zu erkennen und durch flexible Reaktionsweisen zu bewältigen. Gemeinsam ist allen Fächern dabei der aktuelle Bezug zu den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Studierenden sollen lernen, in der real existierenden Vielfalt bewusst gestaltend zu handeln und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die kritisch-reflexive Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien und der sichere Umgang mit aktuellen methodischen Zugängen zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation ist im Ausbildungsprofil der Fakultät verankert.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über ERASMUS-Verträge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. In den meisten Studiengängen werden Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

2.2 Studierbarkeit

Die für Studierende zentrale Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in studienorganisatorischen Fragen ist das Studierenden-Service-Center. Zur Beratung und Betreuung in der Studieneingangsphase werden fachspezifische Erstsemesterberatungskurse organisiert.

Bei der Gestaltung der Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Ihrem Studium ergeben und bei Problemen an den Rektoratsbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wenden. Härtefallregelungen und Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen. Zudem werden zielgruppenadäquate Beratungen angeboten.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ ausgebaut. Ziel der Angebote ist es, Studierende aller Fachrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit frühzeitig zu entwickeln. Das Zentrum für LehrerInnenbildung bietet ein spezielles Informationsangebot für die Lehramtsstudierenden an. Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften ist mit den Fachdidaktiken vor allem über gemeinsame Aktivitäten über das Zentrum für Lehrerbildung verbunden.

Alle Prüfungsverfahren werden über das campusweite elektronische Lehr- und Prüfungsmanagementsystem technisch unterstützt und verwaltet.

Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf der Internetseite der Fakultät einsehbar. Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen findet die Lissabon-Konvention Beachtung.

Bewertung:

Neben dem Studierenden-Service-Center (SSC) gibt es das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) als Ansprechpartner für alle Studierenden des Lehramts mit den bereits beschriebenen Verantwortlichkeiten. Im ZfL werden ebenso allgemeine Studienberatungen durchgeführt und es findet ein institutionalisierter Austausch zwischen den Beratungsinstitutionen statt. Die Gutachter/innen bewerten diese Positionierung des ZfL sowie das daraus resultierende Angebot für die Studierenden als positiv. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die kollegiale Leitung trifft sich ebenso wie der Lenkungsausschuss regelmäßig mit alle Beteiligten (Vertreter/innen der Lehrenden, Studierenden und Kooperationspartner) und stellt so eine Abstimmung des Lehrangebots insgesamt sicher, was ebenso positiv hervorzuheben ist. Jedoch wäre eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten beider Einrichtungen (SSC und ZfL) im Sinne der Studierenden wünschenswert.

Durch die hohen Studierendenzahlen bietet die Universität zu Köln in vielen Modulen mehrere Veranstaltungen zu verschiedenen Terminen an. Die Gutachter/innen sind der Meinung, dass die Erfahrungswerte hinsichtlich der Studierbarkeit und das Gespräch mit den Studierenden zeigen, dass hierdurch ein Studium in Regelstudienzeit gut möglich ist, auch wenn die Studierenden ihr Studium mit einem erhöhten Maß an Eigenverantwortung planen müssen, wofür sie aber ausreichend Unterstützung erhalten. Als Folge dessen wurde allerdings auch von einigen Studierenden bemängelt, dass diese erhöhte Flexibilität teils zu sehr stark gefüllten Seminarveranstaltungen führt. Insbesondere für Studierende in besonderen Lebenssituationen werden ergänzend Wochenendseminare als Blockveranstaltung angeboten, was die Gutachter/innen als lobenswertes Angebot bewerten.

Das im Lehramtsstudium vorgesehene verpflichtende Praxissemester ist mit entsprechenden Leistungspunkten versehen und in den Studienverlauf fest eingeplant. Das ZfL bietet außerdem fachübergreifende einführende Veranstaltungen zum Praxissemester an und übernimmt die

Kommunikation und Koordination zwischen den einzelnen Fachbereichen in dieser Thematik. Diese Handhabung halten die Gutachter für weitsichtig und gelungen und befürworten diese Organisation ausdrücklich.

Auslandsaufenthalte im Lehramtsstudium werden von der Hochschulleitung und der Leitung des ZfL als sehr wichtig angesehen, dieser Auffassung stimmen die Gutachter/innen zu. Derzeit müssen Studierenden bei einem geplanten Auslandsaufenthalt von sich aus mit Lehrenden in Kontakt treten, um diesen Aufenthalt genauer planen zu können. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass die Anstrengungen zur Internationalisierung noch weiter forciert werden könnten, dieser Meinung schließen sich die Gutachter/innen ebenfalls an. Regeln zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention gelten bereits.

Die Gutachter/innen würdigen, dass die Prüfungsorganisation trotz der hohen Studierendenzahl und der vielen möglichen Fächerkombinationen ohne große Beschwerden verläuft. Es scheint bei den Studierenden sowohl hinsichtlich Prüfungsdichte als auch -organisation selten Probleme zu geben und sollte es doch zu welchen kommen, werden dafür individuelle Lösungen gefunden.

Die Studienordnungen sind ebenso wie die Prüfungsordnungen auf den Internetseiten der Universität öffentlich einsehbar und dadurch für die Studierenden transparent. Hinsichtlich der Prüfungsanforderungen bestehen bei Hausarbeiten und Referaten seitens der Studierenden jedoch Unklarheiten, da sich diese stark zwischen den Lehrenden unterscheiden. Die Studierenden wünschen sich Absprachen unter den Lehrenden, die vergleichbare Anforderungen und Umfänge festlegen. Daher müssen die Prüfungsanforderungen und Umfänge vereinheitlicht und für die Studierenden transparent dargestellt werden, sodass die Studierenden eine verlässlichere Quelle haben, was sie in der jeweiligen Prüfungsform erwartet (**Monitum 1**).

Außerdem müssen die den Gutachter/inne/n vorgelegten Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

2.3 Berufsfeldorientierung

Der Berufsfeldbezug im Teilstudiengang Bildungswissenschaften solle einerseits über die Praxisphasen, d.h. das Orientierungspraktikum und insbesondere das Praxissemester hergestellt werden. Das Kernziel des universitären Lehrangebots für das Praxissemester besteht darin, die Studierenden auf die selbstständige und durch die Begleitveranstaltung gestützte Durchführung eines bildungswissenschaftlichen Forschungs-/Studienprojekts im Praxissemester vorzubereiten. Dies soll curricular über das Modul „Vorbereitung auf das Praxissemester“ erreicht werden.

Das Praxissemester muss ebenfalls in den Fächern „Pädagogik“ und „Sozialwissenschaften“ durchgeführt werden.

Bewertung:

Bei der konzeptionellen Vorbereitung und bei der laufenden Implementation des Praxissemesters wird in besonderer Weise auf eine gute Betreuung der Studierenden Wert gelegt. Eine gut funktionierende Kooperation innerhalb der Fachverbände sowie effektive Absprachen zwischen den einzelnen Fachverbänden sollen für eine gute Qualität des Lehrangebots sorgen. Die Veranstaltung „Fokus Praxissemester“ ist Teil dieser fächerübergreifenden Vorbereitungsstrategie. Bei der Koordination aller das Praxissemester berührenden Fragen spielt das insgesamt gut ausgestattete ZfL die entscheidende Rolle.

Die hier zurzeit vorliegenden Fachmodule für das Praxissemester wurden vom ZfL vorgegeben und weisen bislang noch kein erkennbares fachspezifisches Profil für die Fächer „Pädagogik“ und „Sozialwissenschaften“ auf.

Die Curricula weisen insgesamt eine gute Qualität auf und sind in der Summe sicherlich dazu geeignet, die Studierenden auf ein angemessenes professionelles Selbstverständnis und auf ein professionell-reflektiertes Lehrerhandeln vorzubereiten. Besonders positiv ist die schulformspezifische Profilierung zu bewerten. Insofern orientiert sich das Konzept der Teilstudiengänge an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV; diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden. Das Masterstudium im Fach Sozialwissenschaften bietet ein inhaltlich breit aufgestelltes Angebot, das dazu geeignet scheint, angemessen auf den Vorbereitungsdienst vorzubereiten.

Die Konzeption des Masterstudiums im Fach Pädagogik könnte noch zielgerichteter auf die beruflichen Anforderungen des Vorbereitungsdienstes ausgerichtet sein. Insbesondere das Wahlangebot bei den Schwerpunktmodulen sollte sich deutlicher auf fachspezifische Themen im Sinne der Kernlehrpläne ausrichten (vgl. Kapitel 3.2.2).

2.4 Ressourcen

Im Department Heilpädagogik und Rehabilitation sind 27 Professuren, im Department Psychologie 17, in der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften 25 Professuren und in der Fachgruppe Kunst und Musik 10 Professuren angesiedelt, denen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zugeordnet sind. Das Lehrangebot wird zusätzlich durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Seit 2010 ist eine Jun.-Prof. für Deutsch als Zweitsprache im IDSL II der Philosophischen Fakultät besetzt, die zunächst aus Mitteln des Programms zur Innovation der Lehre, seit 2012 aus HSP-Mitteln der Philosophischen Fakultät finanziert wird; die Grundausstattung erfolgt aus Mitteln des IDSL II. Eine weitere Jun.-Prof. in der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird momentan von einem Akademischen Rat a. Z. besetzt. Weiterhin geben seit Gründung des Mercator-Instituts die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen je zwei Stunden Lehre, die ins DaZ-Modul eingehen.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind ausreichend, um das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften wurde aber deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten gerade auskömmlich sind und es nur durch große Anstrengungen und flexibles Nachsteuern möglich ist, die sehr große Zahl von Studierenden zu versorgen. Die erforderlichen Mittel kommen aus verschiedenen Quellen (Landesmittel, Hochschulpakt, Qualitätsmittel, Projekte). Es gelingt der Fakultät gut, damit flexibel umzugehen und inhaltlich gebotene Schwerpunkte zu setzen. Allerdings ist damit das landesweite Strukturproblem einer recht geringen Grundversorgung nicht behoben.

Die im Jahre 2017 frei werdende C4-Professur „Allgemeine Didaktik und Pädagogik des Gymnasiums und der Gesamtschule und Didaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik“ muss in der Denomination die Komponenten Fachdidaktik Pädagogik und Allgemeine Didaktik beibehalten und sollte mit gleicher Wertigkeit wiederbesetzt werden.

In den Studienprogrammen sind innovative Formen der Lehre vorgesehen bzw. angelegt, deren Umsetzung jedoch durch die Kapazitätsverordnung des Landes behindert wird. Es wäre wünschenswert Ansätze wie die Tandemlehre in den Sozialwissenschaften auch kapazitär zu würdigen (vgl. Kapitel 3.3.2).

2.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat sich im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform zur Systematisierung der studentischen Lehrevaluation in sämtlichen Fächern verpflichtet. Die Koordination der

Evaluation in den Fächern untersteht hierbei dem Dekanat, jährlich ist dem Rektorat Bericht zu erstatten.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. In allen Veranstaltungen finden die Befragungen der Studierenden jeweils in der drittletzten Veranstaltungswoche statt. Es werden Rückmeldungen zu den Veranstaltungen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben. Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Die Auswertungen stehen den Dozent/inn/en somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module wird durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen realisiert. Darüber hinaus wird eine Lernumfeldevaluation durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. die Erfassung der folgenden Punkte: Ausbildungsinhalte/Curriculum, Studienangebot, Studienaufwand, Abstimmung von Lehrinhalten und den Zeitfenstern der Lehrangebote, Ausfälle (Veranstaltungen/Dozent/inn/en), Ausstattung (z. B. Technik, Bibliothek, Arbeitsräume für Studierende) und Finanzielle Aufwendungen für die Lehre.

Bewertung:

Die Gutachter/innen würdigen die Bemühungen der Universität seit der Erstakkreditierung und erkennen an, dass insbesondere an einer großen Universität wie der Universität zu Köln Änderungen häufig ein langwieriger Prozess sein können. Jedoch sind schon jetzt einige Fortschritte gut erkennbar, so wurden universitätsweit einheitliche Modulgrößen sowie ein Campusmanagementsystem eingeführt und es finden Absolventenbefragungen über INCHER statt (wenn bisher auch mit sehr niedriger Rücklaufquote).

Daher sollte der bisherige Weg weiter gegangen und das Qualitätsmanagement noch weiter vorangetrieben werden. Insbesondere sollten hierbei auch vermehrt qualitative Formen der Qualitätssicherung in den Fokus genommen werden. Vor allem in den Bildungswissenschaften gibt es gute Voraussetzungen, um Instrumente zur Qualitätssicherung weiterzuentwickeln oder neu zu entwickeln. Außerdem sollte eine Workload-Erhebung von zentraler Stelle stattfinden, um so universitätsweit vergleichbare Ergebnisse zu erhalten (**Monitum 3**). Ebenso wäre es wünschenswert zukünftig Verbleibe-Quoten zu erheben.

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Bildungswissenschaften

3.1.1 Profil und Ziele

Das Studium der Bildungswissenschaften beruht nach Angaben der Hochschule in allen Lehramtsstudiengängen auf einem normativen Konzept eines professionellen Habitus: Die Lehrperson soll in der Lage sein, eigene Fähigkeiten und Ressourcen zu nutzen sowie Grenzen zu erkennen und auszuloten. Sie sollen u.a. beziehungsorientiert arbeiten und von der Maxime ausgehen, alle Lernenden zu fördern.

Das Studium der Bildungswissenschaften geht an der UzK von den professionellen Herausforderungen der schulischen und unterrichtlichen Praxis aus. Die Konzeption ist demnach nicht primär aus der fachlichen Systematik der beteiligten Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Berufs- und Förderpädagogik) her entworfen, sondern geht nach Angabe der Hoch-

schule von den Anforderungen aus, denen Studierende im Praxissemester und in der späteren Tätigkeit als Lehrer/innen in Schule und Unterricht begegnen.

Als leitende Orientierung werden die fünf Kompetenzbereiche Erziehen, Beurteilen, Unterrichten, Innovieren und Diagnostizieren/Fördern zugrunde gelegt, die an die Bildungsstandards für die Lehrerbildung im Bereich Bildungswissenschaften der KMK anschließen. Diese Kompetenzbereiche werden aus den verschiedenen fachsystematischen Perspektiven erarbeitet. Den Kompetenzbereichen stehen Schlüsselthemen gegenüber, die als allgemeine Perspektiven in Lernen und Unterricht eingehen: Diversität bzw. Heterogenität hinsichtlich Geschlecht, Kultur, sozialer Lage, Behinderung mit Blick auf Inklusion bzw. Integration; Medialer Wandel und seine Implikationen für formelle und informelle Lern- und Bildungsprozesse im Kontext von Schule und Unterricht. Weiterhin sind Tätigkeitsfelder, Interkulturelle sprachliche Bildung (Deutsch als Zweitsprache), Soziale Intervention und Kommunikation in der Schule (Schulsozialarbeit), Sonderpädagogische Grundlagen für die Grund- und Sekundarschule (Förderpädagogik) Medienpädagogik und Mediendidaktik berücksichtigt.

Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“:

Die Inhalte des Moduls orientieren sich an der Zielsetzung, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, kompetent mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Arbeitsfeld Schule und Unterricht umzugehen. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis von theoretisch-grundlegenden und praxisbezogenen Inhalten angestrebt werden. Diese betreffen zunächst ein linguistisches und spracherwerbsbezogenes Minimal- bzw. Grundwissen, welches die Studierenden in die Lage versetzen soll, die Strukturen des Deutschen im Kontrast zu anderen Sprachen zu reflektieren und Erwerbsverläufe von Schülerinnen und Schülern zu Entwicklungsmodellen zum Erwerb des Deutschen als Zweitsprache (Erwerbssequenzen) in Beziehung zu setzen. Weiterhin sollen migrationssoziologische bzw. soziolinguistische Inhalte vermittelt werden.

Bewertung:

Der Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ zeichnet sich durch ein schlüssiges Kernprofil aus, das der Komplexität der Anforderungen im LehrerInnenberuf gerecht wird und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung bietet. Die Strukturierung der Qualifikationsziele nach Kompetenzbereichen und Schlüsselthemen passt sehr gut zu den professionellen Herausforderungen der schulischen und unterrichtlichen Praxis. Mit der angestrebten Verzahnung der Module kann das Ziel erreicht werden kumulative Lernprozesse zu ermöglichen.

Im Rahmen des Studienprogramms der Bildungswissenschaften ist es im Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium auch möglich die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu stärken. Zudem stützt das Rektorat eine aktive Studienkultur durch Förderung innovativer Formen der Lehre, womit auch innerhalb der fünf bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereiche Veranstaltungen realisiert werden könnten, die zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Die Ideen zur Internationalisierung der Lehrerbildung, die sich in Entwicklung befinden, sollten in den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ noch besser integriert werden.

Als besonders positiv sind die Forschungsorientierung und die starke Gewichtung und Stärkung des Forschenden Lernens hervorzuheben. Mit den hier verankerten Maßnahmen wird auch die wissenschaftliche Befähigung der Lehramtsstudierenden gefördert. Auch durch die Konzeption des Praxissemesters im Masterstudium wird ein guter Weg beschritten, um berufsbezogene Professionalität und Wissenschaftlichkeit sinnvoll zu verbinden. In den Bildungswissenschaften wurde bereits in erheblichem Umfang konzeptionelle und organisatorische Arbeit in das Praxissemester investiert.

Das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist an der Universität zu Köln durch sehr hohe und sehr gut vernetzte Forschungsexpertise fundiert, wodurch

ein qualitativ hochwertiges Studium in diesem, gesellschaftlich wichtigen Anforderungsbereich des LehrerInnenberufs geboten werden kann.

Im Bereich der Qualitätssicherung werden die vorgesehenen Maßnahmen in Ansätzen bereits auf die Studienprogramme angewandt und die Ergebnisse auch bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Insgesamt sind die Maßnahmen der Qualitätssicherung allerdings weiterzuentwickeln, wobei im Bereich der Bildungswissenschaften passende, forschungsmethodische Instrumente entwickelt werden sollten (vgl. Kapitel 2.5).

Im Bereich der Bildungswissenschaften gibt es an der Universität zu Köln kein Auswahlverfahren. Beschränkungen des Zugangs zum Lehramtsstudium gibt es nur in einzelnen Unterrichtsfächern. Diese Entscheidung und Situation führt zweifellos zu großen Herausforderungen bei der Lehrplanung in den Bildungswissenschaften und dazu, dass immer wieder Situationen entstehen, in denen nachgesteuert werden muss. Insgesamt scheinen die Ressourcen nur knapp auszureichen um das Lehrangebot in den Bildungswissenschaften zu bewältigen.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Die Vermittlung von Kernkompetenzen, die Auseinandersetzung mit Schlüsselthemen und die Berücksichtigung neuer Arbeitsfelder sind erstens eingebettet in die bildungstheoretische und -historische Reflexion erziehungswissenschaftlicher Grundlagen. Sie schließen zweitens an die neuere Bildungsforschung und ihre Ergebnisse zur Leistungsfähigkeit von Schulen, zu Kontextbedingungen des Unterrichts, zu Makro- und Mikroprozessen des Lehrens und Lernens sowie zur Kompetenzdiagnostik an. Schließlich zielen sie drittens auch durch Verknüpfung von Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft auf eine wissensbasierte Professionalisierung des Lehrberufs.

Die Basismodule Erziehen, Beurteilen und Unterrichten sind in allen Studienprofilen im Bachelorstudium verankert. Die Basismodule Innovieren sowie Diagnostik und individuelle Förderung folgen im Masterstudium. Alle Module sollen inhaltlich verzahnt sein und im Sinne des KMK-Modells der Bildungsstandards kumulative Lernprozesse ermöglichen.

Die schulformspezifische Differenzierung der Studienprofile in den unterschiedlichen Lehrämtern erfolgt neben schulformspezifischen Angeboten in den Basismodulen vor allem über Ergänzungs- und Schwerpunktmodule. Die Landesvorgaben eröffnen den unterschiedlichen Lehrämtern hierfür jedoch unterschiedliche Spielräume.

Für das Lehramt Grundschule kommen im Bachelor- und Masterstudium die Ergänzungsmodule „Einführung in die Grundschulpädagogik und -didaktik“, „Bildung und frühe Förderung im Kindesalter“ und „Sonderpädagogische Grundlagen“ hinzu. Für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule sind es die Ergänzungsmodule „Soziale Intervention und Kommunikation“ sowie „Sonderpädagogische Grundlagen“ und die Schwerpunktmodule „Interkulturelle Bildung“, „Historische Bildungs- und Geschlechterforschung“, „Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter“ und „Übergang in den Beruf“.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert und die Modulgrößen an das 3er-Leistungspunkteystem angepasst. Weiterhin wurden die Ergänzungsmodule im Studienprofil Grundschule ausdifferenziert.

Bewertung:

Die Curricula der Studienprogramme in den Bildungswissenschaften sind kompetenzorientiert aufgebaut und stellen eine sehr gute Grundlage dar, um das vorgesehene Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zu vermitteln. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hoch-

schulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die lehrerbildenden Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Die Qualität des Curriculums zeichnet sich durch klare Kompetenzbeschreibungen und eine überlegte Auswahl der Inhalte in den fünf Kompetenzbereichen aus. Zudem sind sie gekennzeichnet durch sinnvolle Festlegungen zur Vorbereitung auf das Praxissemester und die begründete curriculare Konzeption des Forschenden Lernens.

Die Module wurden vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch wird den Studierenden auf den Seiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Internet zugänglich gemacht.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme ist deutlich erkennbar, wobei die Änderungen als transparent und nachvollziehbar einzuschätzen sind. Für die Studienprogramme werden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Im Basismodul 3 „Unterrichten“ sollten neben dem videobasierten Angebot der Ringvorlesung auch Präsenzangebote geschaffen werden (**Monitum 4**).

Die Aspekte des gemeinsamen Lernens und die Berücksichtigung der Diversität sind in den Modulbeschreibungen noch besser auszuweisen, wobei mit einem weiten Inklusionsbegriff gearbeitet werden sollte (**Monitum 5**). Ein weites Verständnis von Inklusion kann an der Universität zu Köln im Bereich der Bildungswissenschaften im Lehramtsstudium inhaltlich kompetent ausgefüllt werden und es können vielfältige Lehrangebote zu Fragen der Diversität im Bereich der Bildungswissenschaften zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das aktuelle Lehrerausbildungsgesetz hingewiesen, in dem als Ziel der Ausbildung die Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung – unter besonderer Berücksichtigung der Befähigung zur individuellen Förderung und dem Umgang mit Heterogenität (§ 2 LABG 2009) formuliert wird. Die Modulstruktur in den Bildungswissenschaften berücksichtigt diese Rahmenvorgabe in besonderem Maße. Allerdings sind die 2014 aktualisierten KMK-Vorgaben Bildungswissenschaften, die insbesondere unter dem Aspekt des gemeinsamen Lernens bzw. der Anerkennung und Berücksichtigung von Diversität überarbeitet worden sind, noch in die Modulhandbücher aufzunehmen (§ 11 (1) LABG 2009).

Für jedes Modul wurde i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Für den einzelnen Studierenden ist es möglich, im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen zu lernen

Die schulformspezifische Differenzierung der Studienprofile ist gut gewährleistet und es bestehen zudem auch Angebote zum schulformübergreifenden Austausch.

3.2 Pädagogik

3.2.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Pädagogik ist ein grundständiges, wissenschaftliches Studium, das die wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen vermitteln soll, um einen fachlich qualifizierten, gesellschaftlich reflektierten sowie auf Partizipation ausgerichteten Unterricht planen, durchführen und evaluieren zu können. Das Masterstudium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vertiefen und die systematische Behandlung erziehungswissenschaftlicher Gegenstände wie ihre fachdidaktische ‚Übersetzung‘ fortführen. Daneben bestehen für die Studierenden im Masterstudium breite Möglichkeiten der Wahl zwischen Modulen und damit individuelle Profildentscheidungen.

Die Ziele und Kompetenzen sollen Überblickswissen über aktuelle und historische Themen und Probleme von Erziehung, Bildung, Lernen und Sozialisation sowie über die Handlungsfelder der Pädagogik umfassen. Hierbei geht es um den Erwerb differenzierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse im Bereich von historisch-systematischen, anthropologischen, philosophischen sowie ethischen, bildungs- und erziehungstheoretischen, bildungspolitischen und professionsbezogenen Fragen mit einer klaren Akzentsetzung auf die Themenkomplexe Diversität und soziale Ungleichheit.

Bewertung:

Das Studienprogramm ist insgesamt stimmig und thematisch breit unter Berücksichtigung der Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Fakultät. Deutlich erkennbar ist, dass der Forschungsbezug nochmals verstärkt wurde und der Methodenausbildung viel Aufmerksamkeit gilt. Hervorzuheben sind die Überlegungen zum Forschungsbezug im Praxissemester.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Universität definierten allgemeinen Qualifikationszielen und berücksichtigt überfachliche, insbesondere auch interdisziplinäre Aspekte. Ebenso werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Rahmen der allgemeinen Zugangsvoraussetzung für den Studiengang transparent formuliert und veröffentlicht.

3.2.2 Qualität der Curricula

Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium des Unterrichtsfachs Pädagogik orientieren sich an fachlichen Elementen der Erziehungswissenschaft und bezieht sich auf das Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.

Im Bachelorstudium wird zwischen Basis- und Aufbaumodulen unterschieden; weiterhin gibt es einen Wahlpflichtbereich mit einem Schwerpunktmodul. Die Basismodule dienen der Einführung in Gegenstände und Methoden des Faches. Die Aufbaumodule bauen auf den in den Basismodulen erworbenen Grundlagen auf und sollen exemplarische Vertiefungen in ausgewählten Bereichen und Teilgebieten des Faches leisten.

Das Masterstudium verlangt neben den Praxissemesteranteilen ein theoriebezogenes Modul sowie ein zweites fachdidaktisches Modul als verpflichtende Studienanteile; hinzu tritt ein weiteres Schwerpunktmodul, das aus einem Angebot von acht thematisch unterschiedlichen Modulen gewählt werden, beispielsweise Bildungstheorie, Medienpädagogik, Erwachsenenbildung und Bildung und Förderung in der Kindheit.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Forschende Lernen stärker einbezogen.

Bewertung:

Bei der Konstruktion des Curriculums für das Unterrichtsfach „Pädagogik“ besteht das grundlegende Problem, Dopplungen mit dem für die Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ zu vermeiden oder zumindest gering zu halten. Dies ist, auch nach Aussagen der Studierenden, überzeugend gelungen, indem sich der Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ auf die KMK-Standards für die Lehrerbildung mit ihrer Orientierung an den professionellen Kompetenzbereichen bezieht, während das Curriculum für das Unterrichtsfach „Pädagogik“ komplementär an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, die die Fachsystematik abbilden, angelehnt ist. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf dem jeweiligen Niveau.

Konzept und Module sind durchgängig kompetenzorientiert angelegt; es ist eine durchdachte Progression hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen, der Komplexität und des For-

schungsbezugs erkennbar. Für jedes Modul sind die Prüfungsformen ausgewiesen; es gibt eine ausreichende Vielfalt. Es liegt ein einleuchtender Studienverlaufsplan vor; den Studierenden werden in angemessenem Umfang Wahlmöglichkeiten eingeräumt.

Das Angebot in den Schwerpunktmodulen ist derzeit recht stark an den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der Fakultät orientiert. Dabei geraten die inhaltlichen Schwerpunkte des Schuljahres, wie sie u.a. im Kernlehrplan und in der fachdidaktischen Literatur erkennbar sind, zu sehr aus dem Blickfeld. Deshalb sollten die Inhalte der Schwerpunktmodule entsprechend überprüft werden. Zu berücksichtigen ist dabei, wie die Schwerpunktmodule zum professionellen Wissen künftiger Pädagogiklehrer/innen beitragen, wie innovativ und zukunftsorientiert sie sind und inwieweit die Interessen der Studierenden beachtet werden können (**Monitum 6**).

Fortgeführt werden sollten die kontinuierlichen Gespräche mit den Studierenden und die Beachtung der Diversität in der Studierendenschaft.

3.3 Sozialwissenschaften

3.3.1 Profil und Ziele

Das Profil des Unterrichtsfachs „Sozialwissenschaften“ zeigt sich in einer systematischen Verankerung der Grundlagen seiner Teildisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften einerseits und der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie der Didaktik der Sozialwissenschaften andererseits.

Bewertung:

Die Curricula im Lehramtsteilstudiengang „Sozialwissenschaften“ der UzK haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Reformprozess durchlaufen. Diese Änderungen haben das Profil des Studiengangs überzeugend geschärft, sind durchweg sehr transparent und nachvollziehbar. Nach der Integration der PH in die UzK war das Fach im Studiengang Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule mit ca. 50 Studierenden zunächst in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, was dazu führte, dass die spezifischen curricularen Anforderungen der Lehramtsausbildung aufgrund der Dominanz nicht lehramtsbezogener Studiengänge zum Teil deutlich in den Hintergrund gedrängt wurden (z. B. durch eine stark mathematisierende wirtschaftswissenschaftliche Lehre). Im Ergebnis der Umstrukturierung blieb nur der Teilstudiengang „Lehramt an Berufskollegs“ in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und wird hier nicht bewertet. Die anderen Lehrämter im Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ sind, und dies ist bundesweit einmalig, auch mit ihren fachwissenschaftlichen Anteilen in einer bildungswissenschaftlichen Fakultät organisiert. Dieser Restrukturierungsprozess wird im Ergebnis von den Studierenden als (sehr) überzeugend wahrgenommen und gut bewertet.

Jeder sozialwissenschaftlich aufgestellte Lehramtsstudiengang stellt hohe Anforderungen an die Studierbarkeit, da er bereits in sich hochgradig multidisziplinär strukturiert ist: Es müssen drei in sich stark ausdifferenzierte Sozialwissenschaften angeeignet werden - Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften. Hinzu kommen erforderliche Kompetenzen in Bereichen der Rechtswissenschaft, der Sozialpsychologie, der neuesten Zeitgeschichte u.a. Somit werden fachliche als auch überfachliche Aspekte angesprochen. Darüber hinaus sind durch diese Studienkonzeption die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Die Grundlegung und Verbreiterung des sozialwissenschaftlichen Wissens soll in den Basismodulen Grundlagen der Soziologie, der Politik- und der Wirtschaftswissenschaften auf der Basis des Stands der Fachliteratur erfolgen. Die beiden Basismodule „Empirische Sozialforschung“ und „Didaktik der Sozialwissenschaften“ sollen es ermöglichen, Wissen und Verstehen sowohl forschungsorientiert analytisch und verstehend im Blick auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisgewinnung und die Einschätzung ihrer Reichweite, als auch im Blick auf die berufsorientierten Förderung gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Bildung zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und anzuwenden.

Indem die Aufbaumodule unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Fachkompetenz auf sozialwissenschaftlich fundierte Methoden-, Problemlösungs-, Urteils-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz zu relevanten Gesellschaftlichen Herausforderungen Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Kulturelle Vielfalt und Diversität sowie Globalisierung und Transformationsprozesse zielen, möchten sie jene systemischen Kompetenzen, die auch die angestrebten Leitkompetenzen in schulischen Bildungsprozessen sind, fördern.

Seit der Erstakkreditierung wurde auf die Erfordernisse des Lehramts GymGe stärker eingegangen und die Forschungsmethoden und Fachdidaktik gemeinsam konturiert.

Bewertung:

Der curriculare Aufbau im Bachelorstudium erfüllt vollständig die inhaltlichen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung im Fach „Sozialwissenschaften bzw. Wirtschaft und Politik“. Das Curriculum löst die oben angesprochene Aufgabe der Integration der drei Sozialwissenschaften Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften sowie weiterer Kompetenzen aus anderen Fachgebiete durch eine schlüssige Sequenzierung in Basismodule, die zunächst „rein“ in die drei Teildisziplinen einführen, sowie Aufbaumodule, die an (aktuellen) Frage- und Problemstellungen den anspruchsvollen interdisziplinären Zugang suchen. Die in diesem curricularen Aufbau enthaltene Graduierung wurde in der Befragung von Lehrenden wie von Studierenden übereinstimmend als überzeugend und studierbar bewertet.

Der gerade anlaufende Masterstudiengang nimmt solche interdisziplinären Frage- und Problemstellungen aus dem Bachelorstudium weiterführend auf. Die Weiterführung der im Bachelorstudium angelegten forschungsorientierten und reflexiven Theorie-Praxis-Verknüpfung wird im gerade anlaufenden Praxissemester überzeugend konzipiert. Auch die Curricula der Masterstudiengänge erfüllen die Vorgaben der KMK. Insgesamt entsprechen alle Curricula den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden, sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium.

Auf der Seite der Lehrenden hat sich ein teambewusstes Kollegium gebildet, das Curricula auch auf der inhaltlichen Ebene untereinander kommuniziert und eine im Rahmen der Studiengänge nennenswerte Dozentenmobilität und auch Team-Teaching in den Modulen umsetzt. Durch die Prüfungsordnung ist gemeinsames Prüfen festgelegt, was diese Kooperationen strukturell fördert. Auch die nennenswerte Anzahl von Lehrbeauftragten scheint gut in die curriculare Leitidee integriert. Das führt dazu, dass man voneinander weiß, die Seminarkonzepte der Kolleg/inn/en kennt und so gezielt auf die individuellen fachlichen Bildungsgänge der Studierenden reagieren kann. Auch dies trägt zur Schärfung des Profils bei. Auch von den Studierenden wurde u.a. hervorgehoben, dass ein „roter Faden“ trotz der strukturell vorgegebenen thematischen Breite der Sozialwissenschaften als Profil und Orientierung erkennbar sei. Im Rahmen einer modularen Bachelorstruktur gibt es in nennenswertem Umfang Wahlmöglichkeiten.

Die Konzentration der fachwissenschaftlichen Ausbildung in die Humanwissenschaftliche Fakultät könnte neben den genannten positiven Effekten als nicht-beabsichtigte Nebenfolge eine mittelfristig spürbare Abkopplung von fachwissenschaftlichen Entwicklungen in den drei Teildisziplinen

nach sich ziehen. Diesem Effekt ist vorgebeugt, da prinzipiell Leistungspunkte auch in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erworben und eingebracht werden können, so dass Durchlässigkeit prinzipiell gewährleistet ist, in der Praxis allerdings kaum auftritt, da Wenige aus der Fachwissenschaft ins Lehramt wechseln. Auch auf Seiten der Lehrenden bestehen Kooperationen. Von Lehrenden wie von Studierenden wurden aber übereinstimmend die Vorzüge der jetzigen Organisation mit einem lehramtsspezifischen fachwissenschaftlichen Angebot hervorgehoben. So konnten etwa durch Verknüpfung mit der Bildungssoziologie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät Synergien erzielt werden. In der sozialwissenschaftlichen Methodenausbildung werden Beispiele aus der Bildungsforschung behandelt. Das bundesweite Alleinstellungsmerkmal dieser Studienorganisation hat Profil und ist ein sehr wichtiger Innovationsfaktor in der Lehramtsausbildung.

Das aktuelle Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009 sieht in § 2 vor, dass bereits in der Ausbildung grundlegende Kompetenzen in Diagnostik und Beratung – unter besonderer Berücksichtigung von individueller Förderung und dem Umgang mit Heterogenität – vermittelt werden. Diese Aufgabe wird in der universitären Phase der Lehrerausbildung nicht nur den Bildungswissenschaften, sondern auch der Fachdidaktik der Unterrichtsfächer zugewiesen (Lehramtzugangsverordnung 2009, §§ 1-5). Bei der Begehung wurde erläutert, dass das Thema Diagnose bereits im Rahmen des Bachelormoduls „Didaktik der Sozialwissenschaften“ systematisch aufgegriffen wird. Hierzu zählen entsprechende auf Diagnose zielende Aufgabenstellungen, an die im Studienprojekt angeschlossen werden kann. Ebenso bieten die sozialwissenschaftlichen Methodenkurse in Zusammenarbeit mit der Bildungssoziologie entsprechende Möglichkeiten Themen beispielsweise im Rahmen von forschungsorientierten Mini-Projekten zu bereits erprobten bildungsbiografischen Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Es ist dennoch notwendig, die Thematik „Diagnose und Förderung“ explizit in die Modulbeschreibungen der Fachdidaktik sowohl im Bachelor- als auch im Masterteilstudiengang aufzunehmen (**Monitum 7**).

Es werden unterschiedliche und teilweise wählbare Prüfungsformen angeboten, die adäquat, teilweise vielseitig und innovativ sind (Praxisprojektarbeiten). Jedes Modul wird mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen.

Die Lehrenden sind mit den Studierenden im Gespräch, eine Studiengangsvollversammlung wird jährlich durchgeführt.

Die Module im Fach Sozialwissenschaften stellen an unterschiedlichen Stellen vielfache Bezüge zu außeruniversitären Kooperationspartnern her, z. B. Verbraucherzentralen, Stiftungen, Polizei, Träger der freien Jugendarbeit. Von hier ermöglichen sich für die Studierenden auch Anschlüsse an Fachmasterstudiengänge und alternative Berufsperspektiven außerhalb des Lehramts.

Auch im Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ wird das Prinzip „Die Welt nach Köln holen“ durch vielseitige Formen der Förderung von Internationalisierung umgesetzt.

Versuche mit Schulpraktika werden derzeit schon individuell umgesetzt und von der Fakultät als innovativ wahrgenommen und gefördert, z. B. durch die erkennbar hohe Bereitschaft, Formalitäten, zeitliche Passungen und Anerkennungsregelungen flexibel zu handhaben. Englischsprachige Muttersprachler/innen sind im Kollegium vertreten.

Um die schon sehr erkennbaren Stärken des Bereichs zu unterstützen, wäre es wünschenswert auch die bereits angesprochene Lehre im Tandem durch kapazitären Anrechnung zu würdigen (vgl. Kapitel 2.4).

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten und Referaten müssen vereinheitlicht und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
2. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
3. Die Workload-Erhebung sollte von zentraler Stelle stattfinden. Weiterhin sollte das Qualitätsmanagement weiterentwickelt werden, wobei insbesondere auch qualitative Formen eingesetzt werden könnten.

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

4. Neben dem videobasiertem Angebot der Ringvorlesung im Basismodul 3 „Unterrichten“ sollten auch Präsenzangebote geschaffen werden.
5. Ausgehend von einem weiten Inklusionsbegriff sind die Aspekte des gemeinsamen Lernens und der Berücksichtigung der Diversität in den Modulbeschreibungen noch deutlicher auszuweisen.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“

6. Das Wahlangebot bei den Schwerpunktmodulen sollte sich deutlicher auf fachspezifisches Wissen im Sinne der Kernlehrpläne ausrichten. Die Inhalte der Schwerpunktmodule sollten dahingehend überprüft werden, inwiefern diese zum professionellen Wissen künftiger Pädagogiklehrer/innen beitragen, wie innovativ und zukunftsorientiert sie sind und inwieweit die Interessen der Studierenden beachtet werden.

Für den Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

7. Die Thematik „Diagnose und Förderung“ ist in den fachdidaktischen Modulbeschreibungen sowohl im Bachelor- als auch im Masterteilstudiengang aufzunehmen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Prüfungsanforderungen und Umfänge von Hausarbeiten und Referaten müssen vereinheitlicht und den Studierenden in geeigneter Weise transparent gemacht werden.
- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

- Ausgehend von einem weiten Inklusionsbegriff sind die Aspekte des gemeinsamen Lernens und der Berücksichtigung der Diversität in den Modulbeschreibungen noch deutlicher auszuweisen.

Für den Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“

- Die Thematik „Diagnose und Förderung“ ist in den Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Workload-Erhebung sollte von zentraler Stelle stattfinden. Weiterhin sollte das Qualitätsmanagement weiterentwickelt werden, wobei insbesondere auch qualitative Formen eingesetzt werden könnten.

Für den Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“

- Neben dem videobasiertem Angebot der Ringvorlesung im Basismodul 3 „Unterrichten“ sollten auch Präsenzangebote geschaffen werden.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“

- Das Wahlangebot bei den Schwerpunktmodulen sollte sich deutlicher auf fachspezifisches Wissen im Sinne der Kernlehrpläne ausrichten. Die Inhalte der Schwerpunktmodule sind dahingehend zu prüfen, inwiefern diese zum professionellen Wissen künftiger Pädagogiklehrer/innen beitragen, wie innovativ und zukunftsorientiert sie sind und inwieweit die Interessen der Studierenden beachtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS die Teilstudiengänge

- „Bildungswissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRGe, Gym/Ge, BK, SF)
- „Pädagogik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge)
- „Sozialwissenschaften“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRGe, Gym/Ge)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.